



## Babysitting-Tarife Basel-Stadt

### Mindestlohn

Der Mindestlohn gilt seit dem 1. Juli 2022, wenn:

1. Die auftraggebende Familie in Basel-Stadt wohnt.
2. **und** mehr als 70 Stunden Arbeit (sog. Arbeit auf Abruf) pro Jahr geleistet werden.
3. **oder** der Babysitter älter wie 25 Jahre alt ist.

Der Mindestlohn ist unabhängig davon, wie viele Kinder gleichzeitig gehütet werden.

Der Mindestlohn berechnet sich wie folgt:

	Über 20 Jahre alt	18 bis 20 Jahre alt
Gesetzlicher Brutto Mindestlohn	CHF 22.00	CHF 22.00
+ 8.33 % Ferienzuschlag für über 20-Jährige	+ CHF 1.92	
+ 10.64 % Ferienzuschlag für 18- bis 20-Jährige		+ CHF 2.43
- 6.4 % Arbeitnehmendenbeiträge (AHV/IV...)	- CHF 1.53	- CHF 1.56
<b>Nettolohn</b> (aufgerundet, bar auf die Hand)	<b>CHF 22.40</b>	<b>CHF 22.90</b>

### Übernachtung im betreuten Haushalt:

- Übernachten Babysitter aus praktischen Gründen im betreuten Haushalt (z.B., weil es zu spät ist, heimzukehren), ist kein Lohn für die Übernachtung geschuldet.
- Übernachten Babysitter, um Kinder zu betreuen, falls diese aufwachen, ist die Höhe der Pikettenschädigung gemäss der Intensität der Betreuung (nie aufstehen, x-Mal aufstehen, lange Wachphase in der Nacht) festzulegen. Minimal ist 25% des vereinbarten Stundenlohns als Pikettenschädigung pro Stunde geschuldet. Die effektiv geleistete Arbeitszeit während der Nacht ist *zusätzlich* zur Pikettenschädigung zum ordentlichen Lohnansatz zu bezahlen.

---

### Ausnahmen von der Mindestlohnpflicht

- Der Mindestlohn gilt **nicht** für Schülerinnen und Schüler bis zum 18. Geburtstag.
- Jugendliche unter 25 Jahren, die **weniger** als CHF 750.– im Jahr verdienen, sind ebenfalls vom Mindestlohn ausgenommen.

### Tarife Jugendliche (14- bis 17-jährig):

- 1-2 Kinder: CHF 10.–/Stunde
- 3 Kinder: CHF 15.–/Stunde
- ab 4 Kinder nur in Absprache mit dem Roten Kreuz Basel

### Tarife Volljährige (18- bis 24-jährig bis max. CHF 750.– Verdienst pro Jahr):

- 1-2 Kinder: CHF 14.–/Stunde
- 3 Kinder: CHF 21.–/Stunde
- ab 4 Kindern nur in Absprache mit dem Roten Kreuz Basel

Allen Babysittern ist jeweils eine **Wegpauschale** von CHF 5.– zu entrichten. Eine **Übernachtung** von 19 bis 7 Uhr wird pauschal mit CHF 60.– entschädigt. Die effektiv geleistete Arbeitszeit während der Nacht ist zusätzlich zum vereinbarten Tarif zu bezahlen.

**Achtung: Auftraggebende Familien sind Arbeitgeber und müssen folglich ihre Babysitter für die Arbeitszeit unfallversichern und mit der Ausgleichskasse Basel-Stadt abrechnen** (<https://ak-bs.ch/haushaltshilfen/>).